

# Verordnung über den Wassertarif

der Einwohnergemeinde Schüpfen vom 4. Februar 2025

# Verordnung über den Wassertarif

### 1. Jährliche Gebühren

Gebührenansätze Art. 1

- <sup>1</sup> Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 50.00 pro Haushalt resp. Betrieb (exkl. MWST).
- <sup>2</sup> Die jährliche Mietgebühr beträgt Fr. 30.00 pro Wassermesser (exkl. MWST).
- <sup>3</sup> Die Verbrauchsgebühr beträgt. Fr. 2.00 pro bezogenen m3 Wasser (exkl. MWST).

### 2. Ungemessene Wasserbezüge

Ungemessene Wasserbezüge Art. 2

Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von Fr. 50.00 (exkl. MWST) und zusätzliche eine Gebühr von Fr. 2.00 (exkl. MWST) pro m3 umbauten Raum bzw. Fr. 20.00 (exkl. MWST) pro Tag für Anlagen ohne umbauten Raum erhoben.

### 3. Inkrafttreten des Tarifs

Inkrafttreten

Art. 3

<sup>1</sup> Der Tarif tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

### Genehmigung

Beschlossen durch den Gemeinderat am 6. März 2024 bzw. 4. Februar 2025.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat

Pierre-Andre Pittet Gemeindepräsident

Patrik Schenk
Gemeindeschreiber

# Verordnung über den Wassertarif der Einwohnergemeinde Schüpfen

## Bekanntmachung

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber hat die Anpassung der Verordnung über den Wassertarif im Amtlichen Anzeiger vom 21. und 28. Februar 2025 publiziert.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Patrik Schenk Gemeindeschreiber